

60

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Selters



Betr.: Änderung des Bebauungsplanes „Flur 5 + 6“ in der Gemarkung Niederselters.

hier: Inkrafttreten der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat am 6. 3. 2002 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den o. g. Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Die Baugrenze auf dem Grundstück Flur 5, Flurstück 229/1, wurde neu festgesetzt.

Mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen nebst Begründung kann ab heute während der Dienststunden

montags bis mittwochs	von 7.30–12.30 und von 13.00–16.00 Uhr
donnerstags	von 7.30–12.30 und von 13.00–18.00 Uhr
freitags	von 7.30–12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, Bauamt, im Rathaus in Niederselters, Brunnenstr. 46, 65618 Selters, eingesehen werden.

Der Bebauungsplan nebst Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Selters (Taunus), den 2. April 2002

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Dr. Zabel, Bürgermeister

Auszug aus der ~~Nassauischen Neue Presse~~
Nassauer Tageblatt vom 03.04.02

Betr.: Änderung des Bebauungsplanes „Flur 5 + 6“ in der Gemarkung Niederselters;

hier: Inkrafttreten der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selters (Taunus) hat am 6. März 2002 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den o. g. Bebauungsplan als Satzung beschlossen. Die Baugrenze auf dem Grundstück Flur 5, Flurstück 229/1, wurde neu festgesetzt. Mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen nebst Begründung kann ab heute während der Dienststunden, montags bis mittwochs von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung, Bauamt, im Rathaus in Niederselters, Brunnenstraße 46, 65618 Selters, eingesehen werden. Der Bebauungsplan nebst Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Selters (Taunus), den 2. April 2002

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Selters (Taunus)
Dr. Zabel, Bürgermeister